



# Konzept

Jugendwerk Borken e.V.



## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                                      |    |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Rahmenbedingungen .....                                                                              | 5  |
| 1.1   | Gesetzliche Grundlagen – Auftrag und Inhalt .....                                                    | 5  |
| 1.2   | Zielgruppe .....                                                                                     | 9  |
| 2     | Ideale und Werte des Jugendwerks Borken e.V. ....                                                    | 10 |
| 3     | Ziele des Jugendwerkes Borken e.V. ....                                                              | 10 |
| 4     | Beratungshaltung.....                                                                                | 13 |
| 5     | Kinderschutz.....                                                                                    | 14 |
| 5.1   | Schutzkonzept .....                                                                                  | 17 |
| 6     | Handlungsorte .....                                                                                  | 18 |
| 7     | Personal .....                                                                                       | 19 |
| 7.1   | Praktikant*innen, Bundesfreiwilligendienst, Studierende .....                                        | 22 |
| 7.2   | Bundesfreiwilligendienstler*innen .....                                                              | 22 |
| 7.3   | Praktikant*innen .....                                                                               | 23 |
| 7.4   | Honorarkräfte; Ehrenamtliche.....                                                                    | 23 |
| 8     | Arbeits- und Handlungsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schuljugendarbeit..... | 23 |
| 8.1   | Offenheit .....                                                                                      | 24 |
| 8.2   | Freiwilligkeit .....                                                                                 | 24 |
| 8.3   | Partizipation/Beteiligung.....                                                                       | 25 |
| 8.4   | Gleichberechtigung .....                                                                             | 25 |
| 9     | Handlungsebenen und Standards .....                                                                  | 26 |
| 9.1   | Offene Kinder- und Jugendarbeit.....                                                                 | 26 |
| 9.2   | Mobile Quartier Sozialarbeit (MQS) .....                                                             | 27 |
| 9.3   | Schuljugendarbeit.....                                                                               | 27 |
| 9.4   | Ferien.....                                                                                          | 29 |
| 9.4.1 | Stadtrandoase .....                                                                                  | 29 |
| 9.4.2 | Angebote in den Ferien (Ferienkoffer) .....                                                          | 29 |
| 9.5   | Kulturelle Bildung.....                                                                              | 29 |
| 9.6   | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....                                                         | 30 |
| 10    | Kooperation .....                                                                                    | 32 |
| 11    | Beziehungsarbeit .....                                                                               | 33 |
| 11.1  | Verlässlichkeit .....                                                                                | 33 |
| 11.2  | Kinder und Jugendschutz .....                                                                        | 33 |
| 11.3  | Soziale Teilhabe und Engagement .....                                                                | 33 |

|      |                                        |    |
|------|----------------------------------------|----|
| 11.4 | Ehrenamtsförderung .....               | 34 |
| 11.5 | Geschlechtergerechtigkeit .....        | 34 |
| 11.6 | Lebensweltorientierung .....           | 35 |
| 12   | Qualitätsentwicklung/ –standards ..... | 35 |
| 12.1 | Strukturqualität.....                  | 35 |
| 12.2 | Prozessqualität.....                   | 36 |
| 12.3 | Ergebnisqualität.....                  | 37 |

## Vorwort

*„Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen, aber ein paar Wegweiser können nicht schaden.“*

Pearl S. Buck

Schriftstellerin 1892-1973

Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende fordern uns trotz der vielen fachlichen Standards und Leitlinien immer wieder heraus, uns in der Schuljugendarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf neue Situationen einzustellen und selbst stets dazu zu lernen. Die Arbeit mit den jungen Menschen erinnert uns daran, wie abwechslungsreich und vielfältig menschliches Miteinander gestaltet werden kann.

Aus diesem Grund soll das Konzept des Jugendwerkes Borken e.V. keine starre Ausrichtung für die Kinder- und Jugendarbeit vorgeben. Es soll vielmehr Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden den Raum für Beteiligung mit Selbsterfahrung als Lern- und Erfahrungsort in Selbstbestimmtheit sowie Respekt ermöglichen. Junge Menschen sollen unsere freie Gesellschaft als schützenswert begreifen und schon frühzeitig lernen, sich einzubringen. Die Aufgabe der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in Schulen und in den Jugendhäusern ist es, die Kinder und Jugendlichen bei diesen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen, ihnen einen Raum zu geben und mit Angeboten, Anregungen oder einfach einem offenen Ohr zur Seite zu stehen.

Im folgenden Konzept werden die Leitlinien des Jugendwerkes Borken e.V. und die Angebotsstruktur der Einrichtung vorgestellt. Charakteristisch hierfür ist vor allem eine sich stets wandelnde Arbeitsstruktur. So ist auch das folgende Konzept des Jugendwerkes Borken e.V. als Prozess zu verstehen, der sich immer wieder neu erfinden und an die wandelnden Bedürfnisse der jungen Menschen anpassen muss.

Norbert Nießing

1.Vorsitzender Jugendwerk Borken e.V.

# 1 Rahmenbedingungen

Das Jugendwerk Borken e.V. wurde im Jahr 1979 gegründet. Der Träger des Jugendwerks ist der Verein Jugendwerk Borken e.V.. Mitglieder des Vereins sind laut Vereinssatzung ernannte Mitglieder des Rates, die Kolping Familie Borken, ernannte Vertreter\*innen der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden sowie eine Vertretung der Stadtverwaltung Borken.

Das Jugendwerk Borken e.V. wird in seiner eigenen Verwaltungsstruktur durch die Vereinssatzung geregelt. Dort finden sich Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mitgliederversammlung, des Vorstandes, etc. wieder. Der vereinseigene Zweck ist dort ebenfalls bestimmt und sieht die Förderung der Jugendarbeit vor. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist der Verein Anstellungsträger für sozialpädagogische Fachkräfte zu den verschiedenen Formen der Jugendarbeit im Sinne der §§ 11, 13, 13a, 14 SGB VIII.

Hierzu unterhält/unterstützt der Verein derzeit 7 dezentralisierte Freizeitstätten (3 in direkter Trägerschaft des Vereins und 4 in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden) mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Angebot der Mobilen Jugendarbeit, ein Mehrgenerationenhaus sowie Schuljugendarbeit an 6 Grundschulen und an 3 weiterführenden Schulen.

Das Jugendwerk ist nach § 75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und ein gemeinnütziger Verein.

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen – Auftrag und Inhalt

Das Jugendwerk Borken e.V. bietet satzungsgemäß Angebote zu den §§ 1, 2, 11, 13, 13a, 14 SGB VIII, in denen gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit verankert sind.

### § 11 SGB VIII Jugendarbeit

Im § 11 werden Vereine als mögliche Träger der Jugendarbeit benannt. Die Angebote der Jugendarbeit sind als Pflichtangebote gekennzeichnet. Sie sind allen jungen Menschen für ihre Entwicklung zur Verfügung zu stellen. „Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ ( [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/))

Schwerpunkte der Jugendarbeit sind die:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberufshilfe und

- Jugendberatung

### Offene Kinder- und Jugendarbeit

Zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendarbeit ist die Bereitstellung und der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Infrastruktur für Offene Kinder- und Jugendarbeit in Form von „Ermöglichungsstrukturen“ ein wesentliches Angebot des Jugendwerkes Borken e.V..

Bei der Konzipierung von Angeboten werden die Lebenslagen, die Partizipation und Bedürfnisse von jungen Menschen in ihrem Sozialraum berücksichtigt. Dieser auf die Lebenslagen und den Sozialraum ausgerichtete Ansatz erfüllt in besonders niedrigschwelliger Weise den gesetzlichen Auftrag „...an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet zu werden“ (§ 11 SGB VIII). Als Handlungsfelder bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit Räume für Freizeitgestaltung und das Treffen von Freunden, Gruppen- und Bildungsangebote, Beziehungsarbeit, Vernetzung mit anderen Institutionen, Vereinen, Ferienangebote, gemeinwesenorientierte Jugendarbeit und mobile Angebote für das Stadtgebiet.

### § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration insbesondere von jungen Menschen in herausfordernden Lebenssituationen ist Auftrag der Jugendhilfe und Bestandteil der Perspektiventwicklung junger Menschen in den Angeboten des Jugendwerkes Borken e.V.. Die hierzu erforderlichen Sozialkompetenzen zu vermitteln ist ein wesentlicher Auftrag der Jugendarbeit.

Das Jugendwerk Borken e.V. versteht seine Angebote als Teil des kommunalen Netzwerkes zur Unterstützung der beruflichen Perspektiventwicklung und arbeitet hierzu in der Jugendberufsagentur mit. Die Angebote und Maßnahmen werden in der Jugendberufsagentur mit den Maßnahmen der sozialen Dienste des Jugendamtes, den Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt.

### § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Hergeleitet wird sie aus dem SGB VIII § 81 (Strukturelle Zusammenarbeit), § 2 (Aufgaben der Jugendhilfe), § 13 (Jugendsozialarbeit), § 11 (schulbezogene Jugendarbeit), § 8 (Beteiligung

von Kindern und Jugendlichen), § 9 (Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen), § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), dem KJFÖG § 7 Abs. 2 (Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule) und dem SchulG § 5 Abs. 2 (Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern), § 80 (Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung).

Auch das Bundeskinderschutzgesetz beinhaltet in § 4 den Auftrag zur Kooperation der Systeme.

#### § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst vorwiegend Präventionsangebote, die sich an junge Menschen, Erziehende (Eltern) und pädagogisch verantwortliche Institutionen wenden, mit dem Ziel, die jungen Menschen überall da in allen ihren Lebensbereichen und zu ihren Themen zu begleiten, wo grundlegende und bedeutsame Schutzaspekte liegen.

Dies beinhaltet, ihnen Erfahrungsräume zur Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen, mit dem Ziel, ihre Handlungskompetenzen und Eigenständigkeit zu fördern und sie zu befähigen, sich zunehmend vor Gefahren schützen zu können.

#### §§ 2, 3, 10, 12, 13, 14 3. AG-KJHG - KJFÖG

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz als Ausführungsgesetz zum SGB VIII definiert in § 2 z.B. die individuelle Entwicklung, demokratische Teilhabe, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung als zentrale Themen. Individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen sollen ausgeglichen und Heranwachsende und ihre Familien in der Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen unterstützt werden.

Als Zielgruppen der Jugendarbeit werden alle Heranwachsenden im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr bis hin zum 27. Lebensjahr bei besonderen Situationen, unter Berücksichtigung besonderer Lebenslagen in § 3 definiert.

Kompetenzerwerb soll in den in § 10 genannten Schwerpunkten der Jugendarbeit ermöglicht werden:

- politische und soziale Bildung
- schulbezogene Jugendarbeit
- kulturelle Jugendarbeit
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- medienbezogene Jugendarbeit
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- die geschlechterdifferenzierte Arbeit (Chancengleichheit)
- internationale Jugendarbeit

- integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit

Als zentrale Grundprinzipien sind dabei Pluralität, Autonomie, Wertorientierung, Methodenvielfalt, -offenheit und Freiwilligkeit der Teilnahme explizite benannt.

Das Spektrum der pädagogischen Settings der Offenen Jugendarbeit ist in § 12 als Einrichtungsbezogen, Projektarbeit, Initiativgruppenarbeit, mobile Angebote, mögliche Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie als kooperative und übergreifende Formen und Ansätzen benannt, die fördernd und präventiv wirksam gestaltet sein sollen.

Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit beinhalten sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer, beruflicher Bildung, die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Als Setting wird die Zusammenarbeit mit der Schule mit dem Ziel, präventive Angebote zu schaffen, in § 13 genannt.

Auf die gewünschte Netzwerkarbeit auf kommunaler Ebene zur Gestaltung von Maßnahmen zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird in § 14 hingewiesen. Die Jugendarbeit ist aufgefordert, ihre Akteure zu diesen Zwecken zu bilden.

#### §§ 79, 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe angemessene Mittel für die Jugendarbeit zur Verfügung. Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität und geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

- die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
- die Erfüllung anderer Aufgaben,
- den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

sind weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Das Jugendwerk Borken e.V. orientiert sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung und arbeitet im Rahmen der AG 78 intensiv an der Weiterentwicklung mit.

#### § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Das Jugendwerk Borken e.V. hat sich in einer Vereinbarung mit dem kommunalen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, dass keine haupt-, neben- oder ehrenamtlich Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 § 72a SGB VIII verurteilt ist, in den Angeboten tätig wird. Hierzu



nimmt das Jugendwerk Borken e.V. regelmäßig Einsicht in die Führungszeugnisse entsprechend Absatz 1 Satz 2 § 72a SGB VIII. Der Schutz der Daten, der in der Jugendarbeit Tätigen, wird gemäß § 72a Absatz 5 SGB VIII hierbei geachtet.

#### Landeskinderschutzgesetz NRW

Das am 26.04.2022 veröffentlichte Landeskinderschutzgesetz NRW stärkt den Kinderschutz auch in Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit und ergänzt das SGB VIII sowie das 3. AG-KJHG - KJFöG. Die Qualifizierung des Kinderschutzes in interdisziplinärer Zusammenarbeit steht im Fokus. Das Jugendwerk Borken e.V. versteht sich als Teil der Schutzgemeinschaft für junge Menschen und ist entsprechend den Vorgaben des Landeskinderschutzgesetz Mitglied des kommunalen, interdisziplinären Netzwerk Kinderschutz. Das geforderte Schutzkonzept ist auf der Internetseite des Jugendwerkes Borken e.V. veröffentlicht. Die besonderen Hinweise zur Beteiligungspflicht und Berücksichtigung von Interessen Behinderter junger Menschen entsprechen den Grundhaltungen der Jugendarbeit des Jugendwerkes Borken e.V. und sind konzeptionell verankert.

#### UN-Kinderrechtskonvention

Zusätzlich zur nationalen Gesetzgebung berücksichtigt die Jugendarbeit des Jugendwerkes Borken e.V. auch Inhalte und Werte der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989. Die Kinderrechte sind Bestandteil des Wertedialogs der Fachkräfte, Heranwachsenden und Sorgeberechtigten.

## 1.2 Zielgruppe

Die Kinder- und Jugendarbeit des Jugendwerkes Borken e.V. ist an alle Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21, in besonderen Situationen bis 27 Jahren, gerichtet. Die Angebote der Jugendarbeit des Jugendwerkes Borken e.V. richten sich speziell an Heranwachsende. Die Themen der jungen Menschen und deren individuellen Lebenslagen werden durch die Angebote aufgegriffen. Die Jugendarbeit ist somit divers, inklusiv und integrativ gestaltet. Sie spricht junge Menschen mit Behinderungen, Migrationsgeschichte, unterschiedlicher sexueller Orientierung, unterschiedlicher Kulturen, Sprache, Religion und Bildungsstände an.

Im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz richten sich die Angebote auch an Sorgeberechtigte, um Wissen zu vielfältigen Risiken und negativen Einflüssen, für ihre Kinder und Jugendlichen und einen angemessenen Umgang damit zu vermitteln.

## **2 Ideale und Werte des Jugendwerks Borken e.V.**

In den Angeboten des Jugendwerks Borken e.V. wird Offenheit, Freiheit und Freiwilligkeit erfahrbar. Auch Beteiligung, Partizipation und Gleichheit sind grundlegende Werte, welche die Haltung der Mitarbeitenden bestimmen. Dies bedeutet, dass vertrauens- und respektvolle Beziehungen in den Angeboten des Jugendwerkes Borken e.V. gelebt werden. Alle jungen Menschen haben hier dieselben Rechte und gestalten selbstbestimmt und partizipativ die Angebote mit.

Die Bedürfnisse aller jungen Menschen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden geachtet. Was bedeutet, dass eine wertschätzende, lösungsorientierte Konfliktkultur besteht, die immer wieder neu mit den Beteiligten reflektiert und geübt wird.

Das Jugendwerk Borken versteht seine Angebote als Orte für Subjektbildung im Lernfeld der Gemeinschaft. Sie ermöglichen jungen Menschen Selbstbestimmung und Selbstorganisation, um Eigenverantwortung zu erfahren. Die daraus resultierende Orientierung an den Interessen und den sozialräumlichen Gegebenheiten der Heranwachsenden in allen Angeboten wird auch im Sinne einer Vertretung der Interessen der Jugendlichen verstanden. Die Unterstützung der jugend- und gesellschaftspolitischen Diskussion und die Thematisierung der Lebenslagen junger Menschen ist generell Teil des Selbstverständnisses.

Als Voraussetzung für die grundlegende Sozialraumorientierung der Angebote wird die dezentrale Organisation des Jugendwerks Borken e.V. gelebt. Die Förderung von sozialem Engagement, gesellschaftlicher Mitverantwortung, Gemeinwesensorientierung und Orientierung an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen sind entscheidend für die gelebte Haltung.

Die Jugendarbeit im Jugendwerk Borken e.V. nimmt im Sinne der jungen Menschen die Herausforderungen einer sich ständig verändernden Gesellschaft und den demografischen Wandel in den Blick. Die Offenheit, Neues hinzuzulernen wird hierbei als Basis verstanden, damit generationsübergreifendes Verständnis, Inklusion und individuelle Förderung gelingt.

Die Entwicklung von individuellen Lebensperspektiven und der geglückte Übergang aller jungen Menschen in die persönliche und berufliche Selbstständigkeit werden als kontinuierlicher Prozess verstanden, den es zu begleiten und unterstützen gilt.

## **3 Ziele des Jugendwerkes Borken e.V.**

### **• 1. Ziel**

Die Kultur der Achtsamkeit ist im Jugendwerk Borken e.V. klar definiert und wird von allen Mitarbeitenden gelebt. Partizipation und Feedbackmöglichkeiten sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene transparent.

- Das Schutzkonzept ist auf der Internetseite des Jugendwerkes Borken e.V. veröffentlicht.
- Eine Beschwerdemöglichkeit steht online über die Seite des Jugendwerkes Borken e.V. zur Verfügung.
- Das Beschwerdeverfahren ist mit den Besuchenden und Schüler\*innen thematisiert und in der Jahresstatistik dokumentiert.

- **2. Ziel**

Kinder und Jugendliche und Erwachsene leben demokratische Mitbestimmung in den Einrichtungen und Angeboten des Jugendwerkes Borken.

- Die Homepage des Jugendwerkes Borken e.V. ermöglicht 2 X jährlich Beteiligungsmöglichkeiten zu aktuellen Jugendthemen. Die ausgewerteten Ergebnisse sind veröffentlicht und fließen in die Maßnahmengestaltung ein.
- Je Standort der Jugendarbeit ist mindestens ein Beteiligungsverfahren jährlich ausgewertet, veröffentlicht und in der Jahresstatistik des Jugendwerkes Borken e.V. dokumentiert.

- **3. Ziel**

Die Angebote des Jugendwerk Borken e.V. sind bei den jungen Menschen, den Netzwerkpartnern und Erwachsenen in der Stadt Borken bekannt.

- Die Angebote und Programme des Jugendwerkes Borken e.V. sind auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen aktuell veröffentlicht.
- Mit der Pressestelle der Stadt Borken findet regelmäßige Netzwerkarbeit statt und die Angebote sind über die Veröffentlichungsplattformen der Stadt Borken transparent.

- **4. Ziel**

Die Angebote des Jugendwerkes Borken e.V. sind geeignet, Chancengleichheit und soziale Teilhabe zu bieten und gelungene Bildungsbiografien und –übergänge zu unterstützen.

- Die Angebote des Jugendwerkes Borken e.V. sind für die Teilnehmenden zu mindestens 70% kostenneutral und in der Jahresstatistik dokumentiert.
- Junge Menschen mit vielfältigen Sozialisierungsgeschichten sind erreicht, was aus der Jahresstatistik hervorgeht.

- **5. Ziel**

Ehrenamtliches Engagement wird vom Jugendwerk Borken e.V. besonders gefördert und unterstützt.

- Je Einrichtung der Jugendarbeit sind mindestens zwei Ehrenamtstreffen pro Jahr durchgeführt und protokolliert worden.
- Je Standort der Jugendarbeit finden junge Menschen Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme und Selbstwirksamkeitserfahrungen, was in der Jahresstatistik dokumentiert ist.

- **6. Ziel**

Die Angebote der Jugendarbeit nehmen die Veränderung der Entwicklungs- und Lebensphasen in Bezug auf Werte, Sprache, Diversität, Jugendkultur, Social Media und gesundheitlichen Risiken von Kindern und Jugendlichen konstruktiv auf.

- Die Mitarbeiter der Schuljugendarbeit haben die Themenschwerpunkte der Jugendlichen im Rahmen des Jugendforums oder anderweitiger Beteiligungsverfahren erfasst, reflektiert und dokumentiert.
- In Kooperation mit den Schulen sind Angebote zur Ressourcenorientierten Präventionsarbeit (ROPA) und Soziale Kompetenztrainings durchgeführt und die Präventionsmatrix ist evaluiert.

- **7. Ziel**

Im Jugendwerk Borken e.V. wird eine unvoreingenommene Willkommenskultur für alle gelebt.

- In der Jahresstatistik ist die heterogene Besucherstruktur dargestellt.
- Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens ist die Willkommenskultur thematisiert und bestätigt.

- **8. Ziel**

Ein kontinuierlicher Prozess der Qualitätsentwicklung beinhaltet die Beteiligung der jungen Menschen, der Kooperationspartner und Erwachsenen. Im dialogischen Prozess thematisieren die Mitarbeitenden des Jugendwerkes Inhalte wie Kinderschutz, Prävention, Selbstwirksamkeitserfahrungen und Raumgestaltungen.

- Die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren sind in der Angebotsgestaltung berücksichtigt.
- Das Jugendwerk Borken e.V. führt mindestens zweimal jährlich eine Inhouse Schulung für Fachkräfte zum Thema Kinderschutz und Prävention durch.
- Die Fachkräfte des Jugendwerkes Borken e.V. reflektieren in den regelmäßigen Teamsitzungen die Angebotsqualität.
- In den Teamsitzungen findet kollegiale Beratung statt.
- Das Jugendwerk Borken e.V. nimmt regelmäßig am „Netzwerk Kinderschutz“ teil.

## 4 Beratungshaltung

Die Beratungshaltung der Mitarbeitenden des Jugendwerkes Borken e.V. basiert auf der Motivierenden Gesprächsführung nach Miller und Rollnick.

Der Gesprächsstil der Motivierenden Gesprächsführung (MI) ist geeignet, Kurzinterventionen zu setzen und so Alltags-Situationen für die Beratung zielorientiert nutzen zu können. Beratungsanfragen werden von Heranwachsenden häufig situativ und kurzfristig gestellt. Die Beratungsmethode eignet sich für diese niederschweligen kurzen Beratungssettings (zwischen „Tür und Angel“).

Die Motivierende Gesprächsführung bietet Instrumente für eine der Lebenswelt und den Erwartungen der Heranwachsenden angemessene, akzeptierende Beratung. Die Beratenden verstehen sich als professionelle Helfer, die die Übernahme von Verantwortung für die Veränderungspotenziale, der eigenen Situation des zu Beratenden, fördern. Sie übernehmen die Rolle der Begleiter in einem durch den zu Beratenden selbstverantworteten Prozess der Veränderung.

Der Spirit der motivierenden Gesprächsführung beinhaltet:

- **Partnerschaftlichkeit**  
Jeder Mensch wird als Experte, in den Dingen, die ihn selbst betreffen, akzeptiert. Die Kenntnisse und Standpunkte des Klienten werden gewürdigt.
- **Evokation/Eigenmotivation**  
Die intrinsische Motivation und eigene Ressourcen des zu Beratenden sind im Fokus des Beratungsinhaltes. Die Motivation zur Veränderung zu entdecken, wird als Kompetenz genutzt und durch Einbeziehung der Wahrnehmung, Ziele und Werte des zu Beratenden verstärkt.
- **Autonomie/Akzeptanz**  
Der Person als solche wird unbedingte positive Wertschätzung entgegengebracht und diese gewürdigt und unterstützt. Das Recht des zu Beratenden auf Selbstbestimmung wird in der Entscheidungsfindung stets geachtet.
- **Empathie (Rogers)**  
Im Setting der Beratung ist für die Fachkräfte eine Atmosphäre wesentlich, die das Wohlbefinden des zu Beratenden aktiv fördert.
- **Kommunikation/Veränderung als Prozess**  
Die zu Beratenden werden begleitet, Diskrepanzen in ihrer Selbstwahrnehmung zu entdecken und diese zur Förderung der intrinsischen Motivation der Veränderung zu nutzen. Bei aufkommenden Widerständen verstehen sich die zu Beratenden als aktiv steuernd, um die Energien positiv nutzbar werden zu lassen. Die Motivation zur Veränderung gilt es zu ermitteln und zu stärken, um neues Verhalten zu stärken. Ambivalenzen werden hierbei als wesentlicher Teil des Prozesses verstanden und akzeptiert. Die Kommunikation und Beziehung wird als tragende Komponente für den Mut zur Veränderung und Förderung der Selbstwirksamkeitserwartung des Klienten verstanden.

„MI ist ein kooperativer Gesprächsstil, mit dem wir einen Menschen in seiner eigenen Motivation zur und seinem eigenen Engagement für Veränderung stärken können“. (Miller & Rollnick, 2015)

Als Methoden der Motivierenden Gesprächsführung sind die Mitarbeitenden des Jugendwerkes Borken e.V. z.B. im aktiven Zuhören, Einsatz offener Fragen, der Bestätigung, des Zusammenfassens und Skalierungen geschult.

## 5 Kinderschutz

Das Jugendwerk Borken e.V. ist ein Teil der Schutzgemeinschaft für Kinder und Jugendliche. Die Mitarbeitenden des Jugendwerks Borken e.V. setzen sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit ein. Die Sicherung des Kindeswohls, wie in § 8a SGB VIII beschrieben, ist das besondere Anliegen. Hierzu wurde im Team ein mehrstufiges Verfahren entwickelt. Das Kinderschutzkonzept liegt als Anlage vor und ist Bestandteil der Gesamt-Konzeption. Es wird jährlich evaluiert und ggf. fortgeschrieben.

Mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist eine gültige Vereinbarung zum Kinderschutz zum §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen.

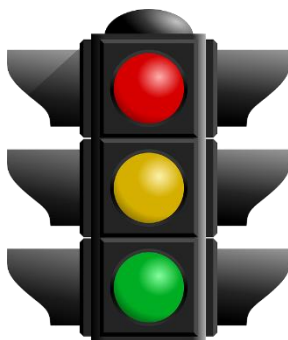
Umfassender Kinderschutz bedeutet für das Jugendwerk Borken e.V., Engagement und gute Zusammenarbeit aller Beteiligten: der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und Betreuer\*innen, Kooperationspartnern sowie der Vertreter\*innen der Jugendämter. Eine gute Netzwerkarbeit wird als Basis der Schutzgemeinschaft verstanden und gelebt. Das Jugendwerk Borken e. V. ist entsprechend in den lokalen Netzwerken zum Kinderschutz aktiv vertreten und engagiert sich hierzu im Rahmen der AG 78.

In jedem Kinderschutzprozess ist die Zusammenarbeit mit den Betroffenen und den Sorgeberechtigten wesentlich. Die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen basiert auf freiwilliger Basis. Die Beziehungsarbeit wird als Basis jeglicher Unterstützungsarbeit grenzwahrend, offen, respektvoll, kooperativ und gemeinschaftlich gestaltet. Dazu gehören insbesondere Aufklärung, Transparenz und das Geben von Sicherheit. Die vertrauensvolle Beziehungsarbeit beinhaltet, dass die Mitarbeitenden ebenfalls eigene Grenzen benennen und setzen.

Jeder einzelne Kinderschutzprozess wird individuell auf die Person und seine Umstände abgestimmt. Das Symbol der Ampel wurde von den Mitarbeitern als Orientierungshilfe gewählt, die Situation zu reflektieren, bewusst zu machen und um den Prozess zu strukturieren. Das Jugendwerk Borken e.V. hält hierzu einen Verfahrensablauf und Checklisten zur Unterstützung der Situationseinschätzung und der Gesprächsgestaltung für die pädagogischen Mitarbeiter vor.

Ist das Kindeswohl gefährdet, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um den Schutz von Kindern/Jugendlichen zu gewährleisten. Die Kinder, Jugendlichen und Familien werden an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der Beteiligten zu nutzen, um eine Wiederherstellung des Kindeswohls zu ermöglichen.

Die Grenzen der Bereiche sind fließend und können sich überschneiden. Ziel ist es, mit allen Beteiligten darauf hinzuwirken, im grünen Prozessbereich zu verbleiben oder in ihn zu gelangen.



Schutz

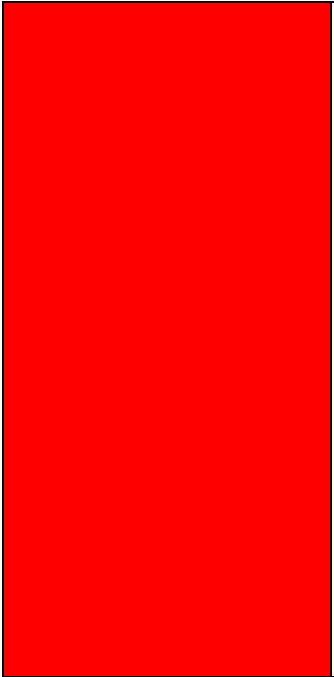
Beratung und Hilfe

Förderung und Unterstützung

| Situationseinschätzung      | Handlungsgrundlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Förderung und Unterstützung | Wird eine Situation wahrgenommen oder bekannt, in der es einem jungen Menschen nicht gut geht, verstehen wir den Auftrag des Kinderschutzes als im <b>grünen</b> Bereich befindlich. Es werden Sorgen geäußert oder Aussagen getroffen, die mit den Beteiligten direkt besprochen werden. Zeigen sich die Beteiligten offen, sind einer Zusammenarbeit gegenüber positiv gestimmt, sodass auf ein mögliches „auffälliges“ Verhalten des jugenden Menschen hilfreich reagiert werden kann, bleibt die Situation im grünen Bereich. Die ungünstige Situation des jungen Menschen ist somit vorübergehend und kann mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden. Die Unterstützung im Kinderschutz basiert grundsätzlich auf Ressourcenorientierung und bezieht das System des jungen Menschen mit ein. |
| Beratung und Hilfe          | In dem <b>gelben</b> Bereich befinden wir uns im Rahmen der Beratung und der Hilfestellung zum Kinderschutz. Die Situation wird dann als so gefährdend eingeschätzt, dass zusätzliche gezielte Maßnahmen erforderlich sind.<br>- Wichtig: Ernst nehmen, hinschauen, rechtzeitig handeln!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|        | <p>Das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wird hierzu schnellstmöglich durchgeführt, um die Situation zu klären, Transparenz herzustellen und gemeinsame Ziele zu vereinbaren. Können die Sorgeberechtigten das Kindeswohl wiederherstellen, ist der spezielle Beratungsprozess ggf. beendet, und der „grüne Bereich“ wieder erreicht. Hierzu wird den Sorgeberechtigten Unterstützung in Form gezielter Maßnahmen durch die Institution angeboten. Eine gemeinsame Maßnahmenplanung ist hilfreich zur Zielerreichung. Eine hilfreiche Maßnahme ist die Erarbeitung und Formulierung einer Erziehungsvereinbarung mit den Sorgeberechtigten. Sie dient dann als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit. Wesentlich ist es, sie regelmäßig mit den Beteiligten zu reflektieren und ggf. anzupassen.</p> <p>Können die Sorgeberechtigten nicht für eine Zusammenarbeit gewonnen werden oder der Zustand des Kindes verschlechtert sich besorgniserregend, findet eine kollegiale Beratung mit den Fachkräften des Jugendwerkes Borken e.V. oder im schulischen Kontext mit dem Beratungsteam statt.</p> <p>Erfordert die Situation eine weitere fachliche Unterstützung im Rahmen der kollegialen Beratung, hält das Jugendwerk Borken e.V. das Beratungsangebot der INSOFA (Insoweit erfahrene Fachkraft) vor, welches durch die zu informierende Leitung initiiert wird. Im schulischen Kontext wird eine INSOFA durch die zuvor informierte Schulleitung involviert. Hierzu informieren die Mitarbeiter die Leitung. Eine INSOFA oder auch Kinderschutzfachkraft genannt, hat die Aufgabe nach dem § 8a Abs.4 SGB VIII, freie Träger der Jugendhilfe und Schulen bei einer Gefährdungseinschätzung zu beraten und den weiteren Prozess zu begleiten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Beratung. Die INSOFA trifft keine Entscheidung für die Gesprächsbeteiligten, die Fallverantwortung bleibt bei den zuständigen Mitarbeitenden und der Leitung!</p> |
| Schutz | <p>Sollten sich gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen verstärken oder alle Beteiligten vertreten die Ansicht, dass das Wohl des Kindes/Jugendlichen akut stark gefährdet ist, was nicht mit den möglichen Maßnahmen abgewendet werden kann, wird durch die Schulleitung/Leitung der OKJA eine direkte Gefährdungsmeldung an das Jugendamt weitergeleitet! Das Einholen einer INSOFA ist dann hinfällig.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |





In dem **roten** Bereich des Kinderschutzprozesses befinden wir uns direkt im Rahmen des Schutzes! Schutz geben, bedeutet hier Gefährdungen, Vernachlässigungen und Misshandlungen, welche zu schweren Schäden des Kindeswohl führen.

Eine Gefährdungsmeldung an den Sozialen Dienst des Jugendamtes ist nicht mehr abzuwenden und muss mit den jeweiligen Leitungen der Schule und OKJA besprochen und auf den Weg gebracht werden. Der Kinderschutzprozess wird von den Mitarbeitenden des Jugendwerk Borken e.V. mit der Gefährdungsmeldung nicht als abgeschlossen verstanden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kind wird nach Möglichkeit aufrechterhalten. Eine Rückmeldung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes wird erwartet und Möglichkeiten der Zusammenarbeit aller Beteiligten erarbeitet.

Fazit: Rechtzeitig ansprechen, nicht warten!

## 5.1 Schutzkonzept

Die Angebote des Jugendwerkes Borken e.V. bieten einen kreativen Frei- und Schutzraum für junge Menschen. In ihnen sollen persönliche Nähe, Teilhabe, ganzheitliches Lernen und Handeln im alltagsmäßigen Umgang zur Entwicklung sozialer Kompetenzen gelebt werden. Nähe und Distanz mit allen Beteiligten immer wieder zu reflektieren ist hierbei wesentlich, um Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen in den Angeboten zu leben. Die Achtung der persönlichen Grenzen und der Würde der jungen Menschen und somit der Schutz vor Gewalt ist hierbei wesentlich.

Das institutionelle Schutzkonzept unterstützt die Einrichtungen und Akteure der Offenen Jugendarbeit, Schuljugendarbeit und Gemeinwesenarbeit des Jugendwerkes Borken e.V. Räume zu gestalten, in denen Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt sind. Das Risiko von Machtmissbrauch wie z.B. sexueller Übergriffigkeit gilt es mit dem Schutzkonzept zu vermindern. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen hier kompetenten Ansprechpersonen begegnen, die zuhören und unterstützen, wenn ihnen Gewalt angetan wird oder wurde.

Das Schutzkonzept des Jugendwerkes Borken e.V. schafft Transparenz insbesondere für die Mitarbeitenden, sodass Betroffene durch die Maßnahmen Mut entwickeln können, auf sich aufmerksam zu machen, um Zugang zu Hilfen zu erhalten.

Es basiert auf einer Analyse der Situation, der Kommunikation, der Haltung und der Kultur sowie Strukturen und Vereinbarungen innerhalb des Jugendwerkes Borken e.V.. Grundlegend ist die Bereitschaft aller Beteiligten, bewährtes in Frage zu stellen, Veränderungen zuzulassen und zu gestalten. Die Partizipation der Fachkräfte und Kinder und Jugendlichen sind daher entscheidend.

Es soll Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden bei präventiven Maßnahmen und im Falle einer notwendigen Intervention bieten, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die Stakeholder zu beteiligen. Für die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte ermöglicht dies den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt und Machtmissbrauch.

Das Kinder Schutzkonzept sowie das Gewaltschutzkonzept ist in die Gesamtkonzeption des Jugendwerkes Borken e.V. integriert und liegt Online vor.

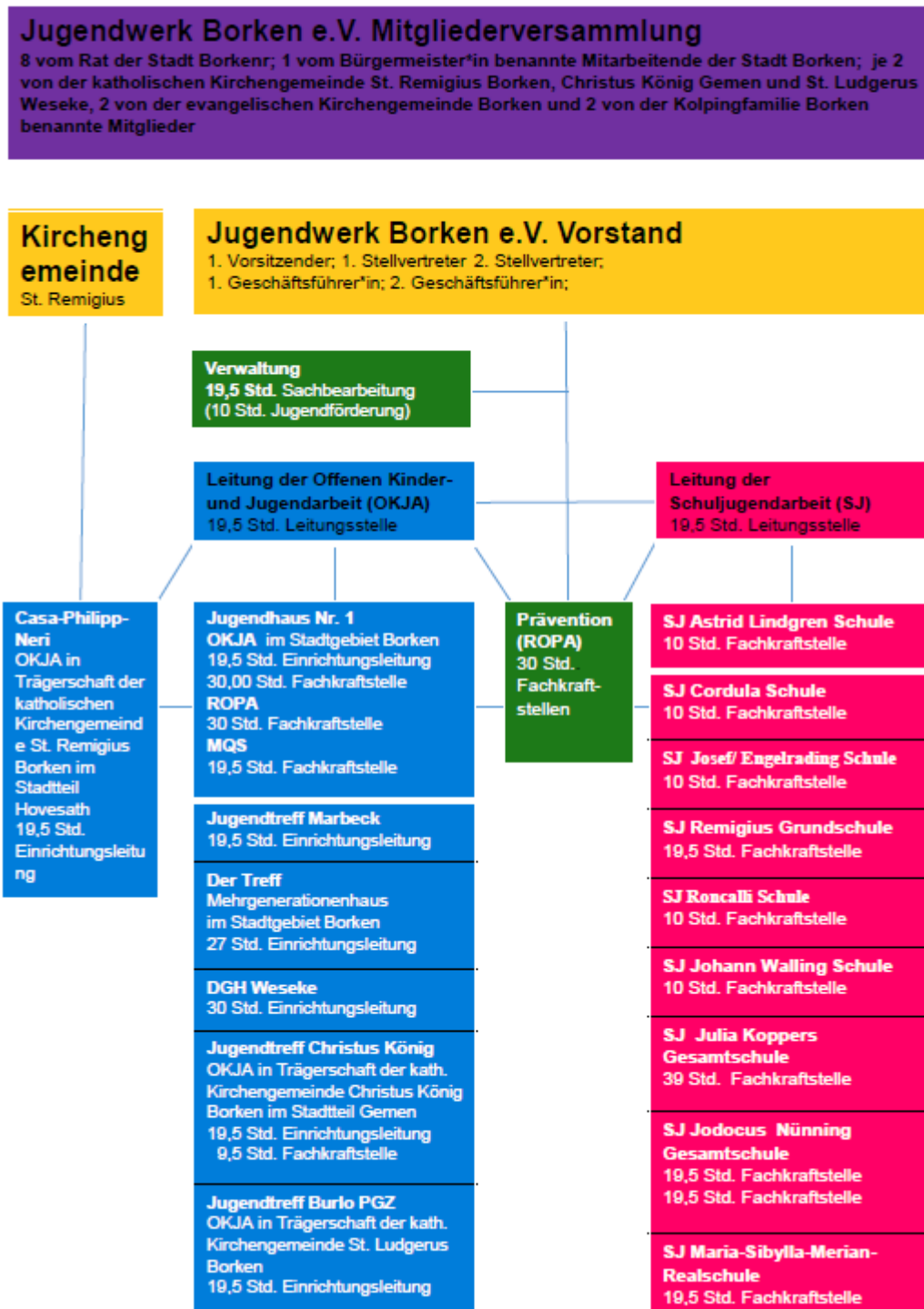
## 6 Handlungsorte



Das Jugendwerk Borken e.V. umfasst sechs Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ein Mehrgenerationenhaus (MGH). Die Einrichtungen liegen in unterschiedlichen Stadtteilen von Borken. Die Casa Philipp Neri liegt in Westenborken, das Dorfgemeinschaftshaus in Weseke. Das Mehrgenerationenhaus und das Jugendhaus Nr. 1 liegen in Borken, allerdings in unterschiedlichen Gebieten des Stadtteils Borken. Durch die weiteren Einrichtungen in Gemen, Burlo und Marbeck werden viele Bereiche der Stadt Borken dezentral erreicht, das bedeutet im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen. Weiter gehören zum Jugendwerk Borken e.V. die Schuljugendarbeiter\*innen. Diese sind an allen

städtischen Grundschulen sowie an drei weiterführenden Schulen innerhalb der Stadt Borken tätig.

## 7 Personal



Das Jugendwerk Borken e.V. beschäftigt pädagogische Fachkräfte. Honorarkräfte und Ehrenamtler\*innen gestalten ebenfalls die Jugendarbeit im Jugendwerk Borken e.V. mit. Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitarbeiterversammlung gewählt.

Alle in der Jugendarbeit tätigen Personen werden vom Jugendwerk Borken e.V. sorgfältig ausgesucht im Sinne des § 72a SGB VIII. Dieser beinhaltet die Einsicht in die Führungszeugnisse zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Das Jugendwerk Borken e.V. berücksichtigt das für die Jugendförderung geltende Fachkräftegebot. Die Leitungs- und Fachkräftestellen sind mit Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) (m/w/d) oder gleichwertigen Abschlüssen besetzt.

Die Mitarbeitenden sind dezentral organisiert. In den einzelnen Organisationseinheiten sind die Fachkräfte z. T. von einem Team von Ehrenamtlern und durch Honorarkräfte unterstützt. Alle Mitarbeitenden des Jugendwerkes Borken e.V. sind zur Gewährleistung der pädagogischen Qualität in Teams organisiert. Diese Teams sind einer pädagogischen Teamleitung zugeordnet. Das Jugendwerk Borken e.V. hält ein Team der Schuljugendarbeit und eines für die Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor.



Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen werden den Mitarbeitenden ebenfalls zur Qualitätssicherung angeboten. Das Jugendwerk Borken e.V. hat besonders mit Inhouse-Schulungen gute Erfahrungen gemacht, um eine hohe Qualität z.B. zum Kinderschutz zu gewährleisten. Diese sind somit fester Bestandteil des Fortbildungskonzeptes. Supervision

bzw. Coaching sind ebenfalls Bestandteil der Qualitätssicherung und des Fortbildungsangebotes für die Mitarbeitenden.

Als Bestandteil des Onboarding werden neue Mitarbeitende an ihrem ersten Arbeitstag von der Teamleitung begrüßt und über die Organisationsstruktur zur Orientierung informiert. Die Bereitstellung digitaler Arbeitsmittel und Zugangsdaten wird von den Teamleitungen organisiert. Sie begleiten die neuen Mitarbeiter zu ihren Einsatzstandorten und machen sie mit Netzwerkpartnern, dem Team und der Geschäftsführung vertraut. Zur Einarbeitung begleiten die neuen Mitarbeitenden ihre Teamleitung oder Paten eine Woche im Arbeitsalltag. Die neuen Erfahrungen werden reflektiert und ggf. aufkommende Kritik evaluiert. Neue Mitarbeitende werden von den Teamleitungen und der Geschäftsführung im Rahmen eines Grundseminars im ersten Jahr geschult.

Die Mitarbeitenden-Förderung ist dem Jugendwerk Borken e.V. ein besonderes Anliegen und wird als Qualitätskriterium verstanden. Hierzu finden regelmäßige Mitarbeitenden-Gespräche mit den Leitungen statt. In diesen werden die jeweiligen Erwartungen und Eindrücke benannt. Die Perspektiventwicklung ist ein wesentlicher Baustein der Mitarbeitergespräche. Auch die regelmäßigen Teamsitzungen sind ein Aspekt der Mitarbeitenden-Förderung. In der Teamstruktur sind Zeiten für Arbeitsgruppen zu besonderen Themen verankert. Inhouse-Schulungen sind fester Bestandteil der Mitarbeitenden-Förderung. Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen werden in den Mitarbeitenden-Gesprächen thematisiert. Als Kompetenzen wird insbesondere die personale Kompetenz, pädagogische Grundhaltung, professionelles Handeln, professionelle Berufsidetitt, Verwaltungshandeln und Organisation, wissenschaftliche und theoretische Fundierung sowie politisches, neutrales Handeln der Mitarbeitenden erwartet und weiterentwickelt. Die strukturellen Rahmenbedingungen werden regelmig im Leitungsteam reflektiert und an neue Herausforderungen angepasst. Fr die Ablage und Archivierung wichtiger Dokumente steht eine Plattform mit unterschiedlichen Zugriffsrechten zur Verfgung. Die Mitarbeitenden werden bei der verantwortungsvollen Datenpflege untersttzt.

Das Offboarding wird im Jugendwerk Borken e.V. ebenfalls gestaltet. Die scheidenden Mitarbeitenden werden von ihren Leitungen aktiv an dem Prozess beteiligt. In einem gemeinsamen Planungsgesprch wird eine Offboardingliste bearbeitet um den Prozess positiv zu gestalten und wesentliche Informationen zu sichern. Die Kommunikation mit Klienten, Netzwerkpartnern und dem Team wird thematisiert und besprochen. Im Austausch mit der Personalbuchhaltung werden alle finanziell relevanten Aspekte transparent bearbeitet. Ein Austrittsinterview mit der Leitung beinhaltet auch eine Reflexion und kritische Anregungen seitens des ausscheidenden Mitarbeitenden als Grundlage der Weiterentwicklung des Jugendwerkes Borken e.V.. Im Team wird die Verabschiedung in Absprache mit dem scheidenden Mitarbeitenden gestaltet. Das Jugendwerk Borken e.V. pflegt die Beziehungen zu ausgeschiedenen Mitarbeitern z.B. durch Einladungen zu Betriebsfesten.

Mitarbeitende mssen ab dem 14. Lebensjahr ein gltiges erweitertes polizeiliches Fhrungszeugnis vorlegen. Die Bescheinigung fr die kostenneutrale Beantragung wird von den Einrichtungen ausgestellt.

## 7.1 Praktikant\*innen, Bundesfreiwilligendienst, Studierende

Es besteht die Möglichkeit als Praktikant\*in, als Bundesfreiwilligendienstler\*in oder als studentische\*r Praktikant\*in im Jugendwerk tätig zu sein. Die Unterstützung der persönlichen wie beruflichen Entwicklung der Praktikant\*innen, im Sinne der „Nachwuchsförderung“ ist ein wesentliches Ausbildungsziel.

Das Onboarding für Praktikant\*innen, Bundesfreiwilligendienst, Studierende beinhaltet zunächst eine persönliche Einführung durch die Leitung. Jede\*r Auszubildende erhält eine direkte Praxisanleitung. Der persönliche Ausbildungsplan wird unter anderem auf die Länge und die bereits vorhandenen Kompetenzen der Auszubildenden abgestimmt. Dem Jugendwerk Borken e.V. ist es dabei wichtig, einen möglichst authentischen wie auch fundierten Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Jugendarbeit zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird eine theoretische Einführung in die Grundlagen der praktischen (Alltags) Arbeit, die als Fundament für spätere Entwicklungs- und Feedbackgespräche dient, durchgeführt.

Ein allgemeiner Kriterienbogen, der auf den Grundsätzen und Haltungen des Trägers basiert, dient als Grundlage für regelmäßig stattfindende Reflexionsgespräche zwischen den Praktikant\*innen und den hauptamtlichen Mitarbeitenden. Der Rhythmus und die Häufigkeit dieser Gespräche richten sich dabei nach der Dauer der Mitarbeit im Jugendwerk. Die Praktikant\*innen erhalten eine Einführung in die kinderschutzrelevanten Themen und Aufsichtspflicht. Je nach Länge des Praktikums/Bundesfreiwilligendienst haben sie die Möglichkeit, Projektarbeit praktisch zu üben. In regelmäßige Auszubildenden-Teamtreffen werden Themen aus der Praxis aufgegriffen, die Erfahrungen kollegial reflektiert und zu Schwerpunktthemen informiert.

Das Offboarding beinhaltet neben organisatorischen Maßnahmen immer auch ein Austrittsgespräch mit der Praxisanleitung. Kritische Anregungen zur Gestaltung der Ausbildungszeit werden erfragt und in den Qualitätsentwicklungsprozess eingebracht.

## 7.2 Bundesfreiwilligendienstler\*innen

Bundesfreiwilligendienstler\*innen erhalten eine Vergütung (Taschengeld) und werden in unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Trägers eingesetzt, wie in der Schuljugendarbeit in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder dem Mehrgenerationenhaus. In der Regel dauert der Dienst ein Jahr mit der festgesetzten wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle. Der Bundesfreiwilligendienst wird seitens des Trägers pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle bzw. interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein zu fördern. Darüber hinaus besuchen Bundesfreiwilligendienstler\*innen in regelmäßigen Abständen einwöchige Blockseminare. Bei einem einjährigen Bundesfreiwilligendienst finden insgesamt mindestens 25 Seminartage statt.

### 7.3 Praktikant\*innen

Neben der Möglichkeit freiwillige Praktika zu leisten, werden Schülern-Praktika ermöglicht sowie Praktika zur Studienvorbereitung.

Praktikant\*innen des Berufskollegs z.B. müssen im Rahmen ihres Fachabiturs ein einjähriges Praktikum absolvieren. Die Praktikumszeiten sind Montagnachmittag bis Donnerstag, montagsvormittags und freitags besuchen sie die Schule.

In der Vergangenheit haben sich kombinierte Einsatzorte bewährt. Auf diese Weise können die Praktikant\*innen die Mitarbeitenden in den verschiedenen Häusern unterstützen und gleichzeitig unterschiedliche Sozialräume, Arbeitsweisen und -umfelder kennenlernen.

Auch wochen- wie tageweise Praktika sind beim Jugendwerk Borken e.V. nach individueller Absprache möglich.

Vor Studienantritt benötigen Studierende der Sozialen Arbeit einschlägige Berufserfahrungen im sozialen Bereich. Je nach Hochschule ist ein bestimmter Zeitrahmen und/oder eine bestimmte Stundenanzahl vorgegeben, die das Praktikum erfüllen muss. Es besteht die Möglichkeit das sogenannte Vorpraktikum, wie auch das Praxissemester beim Jugendwerk Borken zu absolvieren.

### 7.4 Honorarkräfte; Ehrenamtliche

Neben den hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen und Bundesfreiwilligendienstler\*innen, unterstützen Honorarkräfte und Ehrenamtler\*innen die Angebote des Jugendwerks Borken e.V.. Die Honorarkräfte übernehmen die Angebote selbstständig. Bieten sie z.B. ein Bastel- oder ein Kochangebot an, bereiten sie das Angebot eigenständig vor und führen es selbstverantwortet durch. Honorarkräfte erhalten für ihre eigenständige Arbeit eine Vergütung über die sogenannte Übungsleiterpauschale. Die Höhe der Vergütung ist in allen Einrichtungen abgestimmt. Sie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Es erfolgt mit den Honorarkräften ein regelmäßiger Austausch mit einer pädagogischen Fachkraft, um die Arbeit zu reflektieren und um einen angemessenen Standard der Arbeit zu garantieren.

## 8 Arbeits- und Handlungsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schuljugendarbeit

Da für junge Menschen zunehmend der Freundeskreis an Bedeutung gewinnt, bietet die Offene Kinder- Jugendarbeit ihnen Raum zum Treffen, gemeinsamen Erleben und zur Partizipation. Die Schuljugendarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche insbesondere im

Raum Schule, bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, dem sozialen Miteinander und bei der Bewältigung von inner- und außerschulischen Thematiken.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Einrichtung der außerschulischen Bildung, die insbesondere im Nachmittagsbereich stattfindet. Sie stellt einen wichtigen Bereich neben der Familie, der Schule und der Peergroup, in dem Sozialisation erfolgt, dar. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsene in diesem Rahmen demokratische Werte und Normen erleben und gestalten.

Die Aufgabe der Schulsozialarbeitenden besteht darin, jungen Menschen in enger Kooperation mit den Lehrkräften, und bei Bedarf mit den Sorgeberechtigten bei der Bewältigung diverser Lebenssituationen inner- und außerhalb des schulischen Kontextes zu unterstützen. Eine weitere Kernaufgabe ist die individuellen Persönlichkeiten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Im Jugendwerk Borken e.V. wird der Bereich Schule bewusst mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verknüpft, dadurch entstand der Begriff „Schuljugendarbeit“.

Auf fachlicher Ebene werden die folgenden pädagogischen Prinzipien gelebt:

## 8.1 Offenheit

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schuljugendarbeit ist die Offenheit in der Arbeit ausschlaggebend. Das bedeutet, dass alle Interessierten unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Konfession, ihrem äußeren Erscheinungsbild, ihrem sozialen Status, etc. die Einrichtungen/Schuljugendarbeit aufsuchen können. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in der Gesellschaft wieder. Im Jugendwerk Borken e.V. geht die Offenheit einher mit der Niederschwelligkeit. Diese beinhaltet, dass von den Besuchenden der Einrichtungen bzw. den Lernenden in den Schulen keine Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um die Einrichtungen/Schuljugendarbeit in Anspruch zu nehmen. Jeder kann jederzeit (im Rahmen der Öffnungszeiten/Schulzeiten) die Einrichtungen oder die Schuljugendarbeitenden aufsuchen.

## 8.2 Freiwilligkeit

Die Lernenden der Schulen und Besuchenden der Einrichtungen können die Angebote freiwillig nutzen. Es besteht kein Zwang die Schuljugendarbeitenden bzw. die Einrichtungen aufzusuchen. Der Rahmen der Beratungsangebote wird vorrangig durch die jungen Menschen gesetzt, je nach Thematik ist ein einmaliger Beratungstermin/Besuch möglich oder auch regelmäßige Beratung/Besuche über einen längeren Zeitraum. Die Teilnahme an Angeboten verpflichten zu keinen weiteren Teilnahmen. Die jungen Menschen entscheiden selbst wovon sie ein Teil sein möchten.



Kinder und Jugendliche sind als selbstbestimmte Personen verstanden und ernst genommen. Dies fordert sie heraus, selbstverantwortet Entscheidungen zu treffen. Sie sind so gehalten, selbst aktiv zu werden, Eigenverantwortung zu leben und sich Räumlichkeiten anzueignen, was einen permanenten Lernprozess erfordert. Für die Mitarbeitenden des Jugendwerks Borken e.V. bedeutet die Umsetzung dieses Prinzips ein hohes Maß an Flexibilität und Methodenvielfalt.

### 8.3 Partizipation/Beteiligung

Die Partizipation und Beteiligung ist ein Kernprinzip des Jugendwerkes Borken e.V. und handlungsleitend für die Gestaltung aller Angebote. Das Jugendwerk Borken e.V. hat den Anspruch bedarfsgerechte Angebote für junge Menschen zu schaffen. Die Themen, welche im Handlungsfeld (im Alltäglichen) sichtbar werden, werden hierzu aufgegriffen. Junge Menschen sollen sich als selbstwirksam erfahren und den Umgang mit Möglichkeiten der Mitbestimmung erlernen. Sie sollen befähigt werden, Beteiligungsprozesse wahrzunehmen, zu nutzen und aktiv an der Gesellschaft teilnehmen. Vielfältige Befragungsformate werden innerhalb der Einrichtungen mit den Heranwachsenden angeboten, um sie an Entscheidungsfindungsprozessen zu beteiligen und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Sie werden unterstützt, ihre Lebenssituation und die Gesellschaft kritisch zu bewerten und Veränderungsprozesse anzustoßen. Die Partizipation beinhaltet auch die Fokussierung auf die Fähigkeiten und Ressourcen junger Menschen. Sie werden darin gefördert ihre Meinung äußern und begründen zu können und sich aktiv einzubringen. Beteiligung wird somit als Prozess des Erkennens, Benennens und Handelns gelebt.

Das Jugendwerk Borken e.V. schafft somit Lernorte für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Es gestaltet ein Lebensumfeld, indem alle jungen Menschen Chancen, Veränderungspotenziale, Werte und Regeln der Demokratie erfahren.

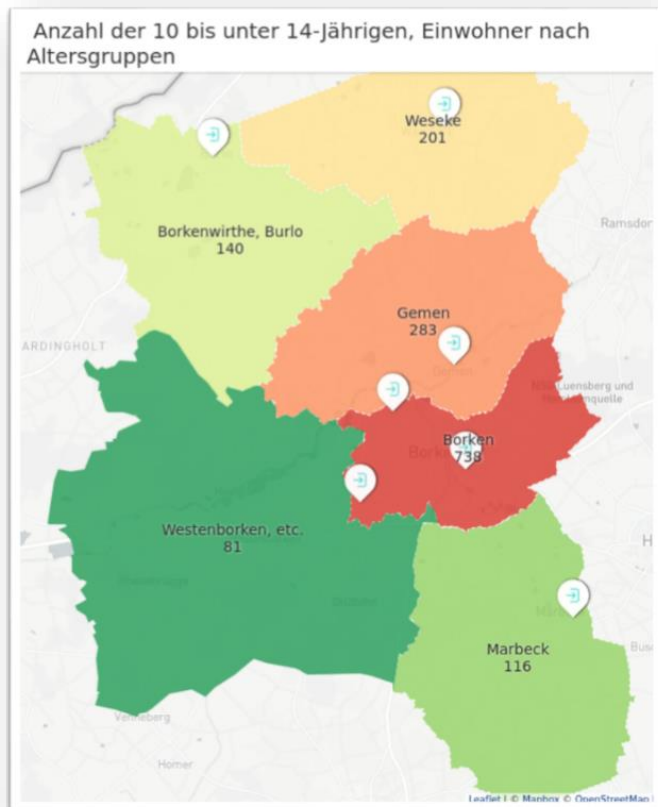
### 8.4 Gleichberechtigung

Die Gleichberechtigung aller Menschen ist in Artikel 3 unseres Grundgesetzes festgeschrieben. Um diese tatsächlich leben zu können, braucht es einen vorurteilsfreien Umgang miteinander. Es gilt, eigene Vorurteile abzubauen und Menschen nicht für ihr Geschlecht, ihre Abstammung, Sprache, Heimat, Herkunft, ihre religiösen oder politischen Anschauungen oder Behinderungen minderwertig zu behandeln. Gleichberechtigung zu erfahren bedeutet für Heranwachsende, sie in ihrer Vielfalt sowie als Teil einer diverseren Gesellschaft zu stärken.

Der Aspekt der Gleichberechtigung ist für das Jugendwerk Borken e.V. ein elementarer Haltungsaspekt, sowohl in der Schuljugendarbeit als auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Diese Haltung ist unerlässlich, um die Aufgabe, junge Menschen, die unsere zukünftige Gesellschaft prägen werden, dabei zu unterstützen und sie zu befähigen in einer gleichberechtigten Gesellschaft zu leben und aktiv beizutragen.

## 9 Handlungsebenen und Standards



Die Arbeit des Jugendwerkes Borken e.V. umfasst verschiedene Bereiche. Im Jahr 2018 wurde der neue Kinder- und Jugendförderplan von der Jugendförderung der Stadt Borken erstellt. Dieser ist richtungsweisend für den Maßnahmenplan der sozialpädagogischen Hilfen und Angebote. Die Regelungen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes beziehen sich im Wesentlichen auf die §§ 11-14 des SGB VIII und führen inhaltlich die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung für die Stadt Borken aus. Diese Handlungsfelder sind die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Schuljugendarbeit sowie der Erzieherische

Kinder- und Jugendschutz und die Jugendsozialarbeit.

### 9.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Jugendwerk Borken e.V. unterhält sieben Einrichtungen dezentral verteilt auf die Stadtgebiete der Stadt Borken. Der Offene Treff wird von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Sie bietet allen interessierten jungen Menschen, Räume zum Treffen in ihrer Freizeit. Der Offene Treff ist ein zentrales Regelangebot in den Einrichtungen. Diese offenen Treffpunkte ermöglichen zwangloses Miteinander, Austausch und Information ohne Anmeldung, Mitgliedschaft und Konsumzwang.

Die Teilnahme an Veranstaltungen, Aktionen und Projekten ist freiwillig. Der Offene Treff ist Anlaufstelle und zentral für viele weitere Aktivitäten. Er stellt ein niederschwelliges, nicht kommerzielles Angebot dar, welches außerhalb und innerhalb der Ferien stattfindet. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen richten sich nach dem sozialräumlichen Bedarf.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet auch konkrete sozialpädagogische Hilfen zur individuellen Entwicklung, Lebens- und Problembewältigung. Dazu gehören die vielfältigen Formen von individueller pädagogischer Beratung und Begleitung und besondere schul- und arbeitsweltbezogene Fördermaßnahmen. Je nach Bedarf des sozialen, bzw. des individuellen Umfeldes bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit spezielle fördernde und unterstützende Informationen, Projekte, Angebote und Schwerpunkte.

Alle Einrichtungen verfügen über einen gemütlichen Sitzbereich, der zum Verweilen einlädt. Zur Förderung der Kreativität und Selbstwirksamkeit verfügt jede Einrichtung über einen Raum in dem gebastelt und gewerkelt werden kann. Eine Küchenzeile gehört ebenfalls zum Standard. Interaktive Spielgeräte wie z.B. ein Billardtisch sind ferner Teil jeder Einrichtung. Da die Digitalisierung einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft hat, verfügt jedes Jugendhaus über internetfähige Computer, die zur Recherche, dem Erstellen von Arbeiten, spielen und surfen genutzt werden können. Weiter verfügt jede Einrichtung über ein freies W-LAN, in welches sich die Jugendlichen mit ihren eigenen mobilen Endgeräten einwählen können.

## 9.2 Mobile Quartier Sozialarbeit (MQS)

Seit Oktober 2018 gibt es in Borken die Mobile Quartier Sozialarbeit. Die Mobile Quartier Sozialarbeit ist ein Angebot für Kinder, Jugendliche, deren Umfeld und Familien und lernt deren soziales Netzwerk kennen. Mobile Quartier-Sozialarbeit verfolgt das Ziel, Partizipation anzuregen sowie Entwicklung und Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. In diesem Zusammenhang soll die MQS sich auch als Quartiers-Kümmerer sehen. Ein „Bulli“ steht dem mobilen Angebot zur Verfügung, der mit Spiel- und Kreativmaterialien ausgestattet ist. Mit ihm werden auch Fahrten zur Teilnahme an öffentlichen Angeboten unternommen.

## 9.3 Schuljugendarbeit

Schuljugendarbeit in Borken findet derzeit in Trägerschaft des Jugendwerkes Borken e.V., an den Grundschulen, der Realschule und den beiden Gesamtschulen statt. Sie trägt insbesondere dazu bei, sozialer Benachteiligung vorzubeugen und den Folgen von Bildungsferne, Bildungsarmut und wirtschaftlicher Armut entgegenzuwirken. Die soziale Integration aller Kinder wird fokussiert und über den schulischen Kontext in außerschulische Bildungsangebote begleitet. Schuljugendarbeit basiert auf dem gesetzlichen Auftrag zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie unterstützt zielgerichtet die Stärkung des Sozialverhaltens und der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Beratung und Begleitung in ihrem Lebensraum Schule und sozialpädagogische Gruppenarbeit. Sie bietet Einzelfallhilfe und systemische

Beratung zur Persönlichkeitsstärkung und bei schulischen, beruflichen und weiteren biographischen Übergängen sowie bei persönlichen Bedarfslagen. Die angemessene Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten zur Unterstützung der jungen Menschen ist hierbei wesentlich. Die Lotsen-Funktion in unterstützende Systeme ist ebenfalls ein Auftrag der Schuljugendarbeit und erfordert eine intensive inner- und außerschulische Netzwerkarbeit. Ihre Mitarbeit im schulischen Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, trägt zur konzeptionellen Arbeit im schulischen Bereich bei.

Die Schuljugendarbeit an den Grundschulen in Borken wird derzeit im Rahmen der Landesförderung „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt. Die Schuljugendarbeit im Sekundarbereich findet im Rahmen des Matchingverfahrens statt. Sie hat sich aus dem Projekt „Leben Lernen“ aus 2008 entwickelt und wird seither erfolgreich umgesetzt und weiterentwickelt. Strukturell zielt die Schuljugendarbeit darauf ab, die Bereiche der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Schule als Lern- und Lebensorte zu verbinden. Die angestrebte Scharnierfunktion der Schuljugendarbeitenden, die neben ihren Aufgabenbereichen an Schule auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, hat sich bewährt und bietet sichtbare Erfolge. Die Schuljugendarbeitenden leisten in der formalen Bildungsinstitution Schule mit den Methoden der Jugendarbeit, Beziehungsarbeit zu den jungen Menschen und erleichtern in ihrer Person Lernenden Übergänge ins außerschulische, informelle Bildungssystem und Freizeitangebote. Diese Ortswechsel bedeuten für junge Menschen Distanzierungsmöglichkeiten von den Anforderungen der Schule, der Familie und neue Peererfahrungen.

Auch die Schuljugendarbeit an den Grundschulen wird von den schulischen Kooperationspartnern und außerschulischen Netzwerkpartnern als bereicherndes Angebot wertgeschätzt. Die Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen in Bezug auf einzelne Lernende wird kooperativ umgesetzt. Die Methodenkompetenz der Jugendarbeit wird wertgeschätzt und insbesondere in Bezug auf den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und den Kinderschutz verstärkt angefragt und an dem Bildungsort Schule oder in Räumlichkeiten der Jugendarbeit eingebracht.

An allen Schulen werden Schnittstellenangebote zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Die Angebote zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Beratungsangebote sind an allen kooperierenden Schulen gut etabliert.

Die Mitarbeitenden der Schuljugendarbeit verfügen über einen Pool an vielfältigen Methoden zur Gestaltung der sozialpädagogischen Gruppen- und Einzelarbeit. Sie sind mit mobilen Endgeräten ausgestattet, um entsprechend den wechselnden Raumsituationen flexibel planen und dokumentieren zu können.

## 9.4 Ferien

### 9.4.1 Stadtrandoase

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet das Jugendwerk Borken e.V. sechs Wochen in den Sommerferien ganztags Ferienangebote für Grundschulkinder an. Dieses Angebot beinhaltet eine Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, montags bis freitags. Es werden immer wieder neue Themen für die Angebote erarbeitet. Die Erholung und Partizipation der jungen Menschen stehen im Fokus der Angebote.

### 9.4.2 Angebote in den Ferien (Ferienkoffer)

Der Ferienkoffer ist ein etabliertes Angebot des Jugendwerk Borken e.V., um die diversen Ferien- und Freizeitangebote in den Sommerferien der sieben Kinder- und Jugendtreffs und ansässiger Vereine und Verbände aus Borken aufzuführen und zu veröffentlichen. Zur Gestaltung von Ferienangeboten wird auch mit den ortsansässigen Firmen kooperiert.

Es werden Angebote in vielfältigen Bereichen (Kultur, Sport, Musik, Bildung etc.) ermöglicht, welche alle jungen Menschen ab 6 Jahren aus Borken ansprechen. Das Angebot der Möglichkeit der Finanzierung von Angeboten über das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt die soziale Teilhabe.

Die Veröffentlichung des Ferienkoffers erfolgt digital über die diversen Kanäle der Einrichtungen und Schuljugendarbeit in den sozialen Medien und über die Internetplattformen des Jugendwerks Borken e.V. sowie der Stadt Borken.

## 9.5 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung kann einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen leisten. Voraussetzung ist allerdings, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen möglichst niedrigschwellig angeboten wird. Deshalb hat das Land Nordrhein-Westfalen das Landesprogramm "Kulturrucksack" auf den Weg gebracht. Mit diesem haben die teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit, allen Kindern und Jugendlichen kostenlose oder deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu bieten.

Die Stadt Borken ist seit dem Jahr 2022, zusammen mit den Kommunen Reken, Heiden und Velen/Ramsdorf, in diesem Förderprogramm aufgenommen. Das Jugendwerk Borken e.V. setzt die Gelder des Förderprogramm für die kulturelle Bildung ein. Das Land unterstützt so jährlich junge Menschen zwischen 10 und 14 Jahren in Borken mit einem Fördersatz über 6,00€.

Das Angebot des Kulturrucksackes wird jährlich von den Mitarbeitenden des Jugendwerkes Borken e.V. erarbeitet, veröffentlicht, umgesetzt und evaluiert. In der Hauptverantwortung und Organisation sind hierbei die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

## 9.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Prävention ist neben der Schuljugendarbeit/Schulsozialarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der dritte Arbeitsbereich des Jugendwerkes Borken e.V..

Die Kinder- und Jugendarbeit des Jugendwerkes Borken e.V. hat eine primärpräventive Wirkung. Darüber hinaus leistet sie durch gezielte präventive Programme und Aktionen maßgebliche Beiträge zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Unter dem Titel ROPA (Ressourcen Orientierte Präventionsarbeit) wurde eine Angebotsreihe zu verschiedenen Themen der Kinder- und Jugendlichen erarbeitet und wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Durch eine 30 Std. Fachkraftstelle, die Konzeptionierung und Durchführung diverser Präventionsprojekte beinhaltet, werden bereits bestehende Angebote hierzu inhaltlich stetig überprüft und bei Bedarf in ihren Rahmenbedingungen und Inhalten angepasst. Diese Prozesse werden intern als auch in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt.

Die Angebote greifen die Themen der Kinder und Jugendlichen in ihren altersbedingten Lebenslagen auf. Die zu Marken entwickelten Konzepte sind eingebettet in die Präventionsmatrix der Stadt Borken. Zu den Präventionsthemen der jungen Menschen werden Angebote für Erziehende entwickelt und angeboten.

Der Großteil der Projekte ist für Schulklassen geplant und nach Thema den passenden Jahrgängen zugeordnet.

Die Schuljugendarbeitenden begleiten die Durchführung von Trainings mit Kooperationspartnern an den Schulen, wodurch die Nachhaltigkeit qualitativ gesichert wird, da die Schuljugendarbeitenden auch nach den Präventionsangeboten als Ansprechpartner\*innen an den Schulen fungieren.

Angebote wie das Basismodul der ressourcenorientierten Präventionsarbeit, welches inhaltlich das Thema „Sucht“ behandelt, werden geplant und durchgeführt, hier kooperieren die Mitarbeitenden aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Schuljugendarbeitenden.

Im Folgenden sind einige der etablierten Angebote der Ressourcenorientierten Präventionsarbeit (ROPA) aufgeführt:

- **ROPA (Ressourcen orientierte Präventionsarbeit) - Suchtprävention**

Das Basismodul im Jahrgang 7, durchgeführt von Mitarbeitenden des Jugendwerkes Borken e.V. im Jugendhaus Borken, thematisiert insbesondere die Suchtprävention. Verschiedene Süchte, Risiko- und Schutzfaktoren etc. werden zur Förderung von Resilienzen mit den jungen Menschen thematisiert.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Themenmodule in allen Jahrgangsstufen anzufragen, um auf einzelne Suchtthemen mit der Klasse noch intensiver einzugehen.

- **soziale Inklusion/Integration**

Das Projekt „Borkens starke Kinder“, kurz BSK, ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Borken und der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH und wird in sechs Einheiten zu je zwei Schulstunden an allen Borkener Grundschulen realisiert.

Es dient der Förderung der sozialen Kompetenzen für alle Grundschüler\*innen. Kinder sollen gezielt Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln und gemeinsam in der Gruppe lernen, wie man eine Klasse als positive Gemeinschaft gestalten kann. Daneben gilt es auch Kinder mit besonderen Verhaltensweisen, die oft neben dem Klassenverband stehen, in eine Klasse zu integrieren.

Das Projekt „Starke Kinder, starke Klassengemeinschaft“, kurz SKSKG, wird in Kooperation zwischen der Stadt Borken und der Evangelischen Jugendhilfe gGmbH durchgeführt. Über ein Schuljahr wird der 5. Jahrgang der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet begleitet. Alle zwei Wochen besuchen ein\*e Trainer\*in der Evangelischen Jugendhilfe zusammen mit dem/ der zuständigen Schulsozialarbeiter\*in für je zwei Schulstunden die Klasse. Anhand von Aufgaben und Übungen wird hier das Ankommen in der neuen Schule und im neuen Klassensystem begleitet.

- **Soziale Kompetenztrainings**

Bei Bedarf werden über die bereits festgelegten sozialen Kompetenztrainings weitere angeboten. Diese werden durch die Mitarbeiter\*innen vom Jugendwerk Borken direkt durchgeführt oder in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

- **Medienkompetenzförderung Erziehungsberechtigte**

Einmal jährlich findet ein Elternworkshop zur Medienkompetenzförderung statt, welcher den Erziehenden die Möglichkeit bietet, mit den Mitarbeiter\*innen des Jugendwerkes über verschiedene Themen der Medienwelt in den Austausch zu gehen. Behandelte Themen sind zum Beispiel digitaler Kinderschutz, Cybermobbing, Datenschutz, Umgang mit und in sozialen Medien sowie aktuelle Apps und Plattformen, auf denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Bei Bedarf werden Kooperationspartner eingeladen, die auf bestimmte Themen spezialisiert sind.

- **Medienkompetenzförderung/Prävention sexualisierte Gewalt**

Medien + Ich ist ein integratives, präventives Angebot zur Medienkompetenzförderung und Stärkung gegen sexualisierte Gewalt in Medien in den 3. und 4. Klassen in Kooperation mit den Grundschulen und dem Ensible e.V. Das Projekt spricht Kinder mit und ohne Migrationshintergrund an.

SNT take care – social network Training take care ist ein integratives, präventives Angebot zur Medienkompetenzförderung und Stärkung gegen sexualisierte Gewalt in Medien in den 6. Klassen in Kooperation mit den weiterführenden Schulen und dem Ensible e.V. Das Projekt spricht Kinder mit und ohne Migrationshintergrund an.

- **Prävention sexualisierter Gewalt**

Im Rahmen von ROPA haben die Mitarbeiter ein Präventionsprojekt für Grundschulen entwickelt, indem das Thema traumasensibel konzipiert ist. Dieses Angebot wird in Kooperation mit den Grundschulen durch die Schuljugendarbeiter zur Förderung der Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem ROPA Team und Akteuren der OKJA durchgeführt.

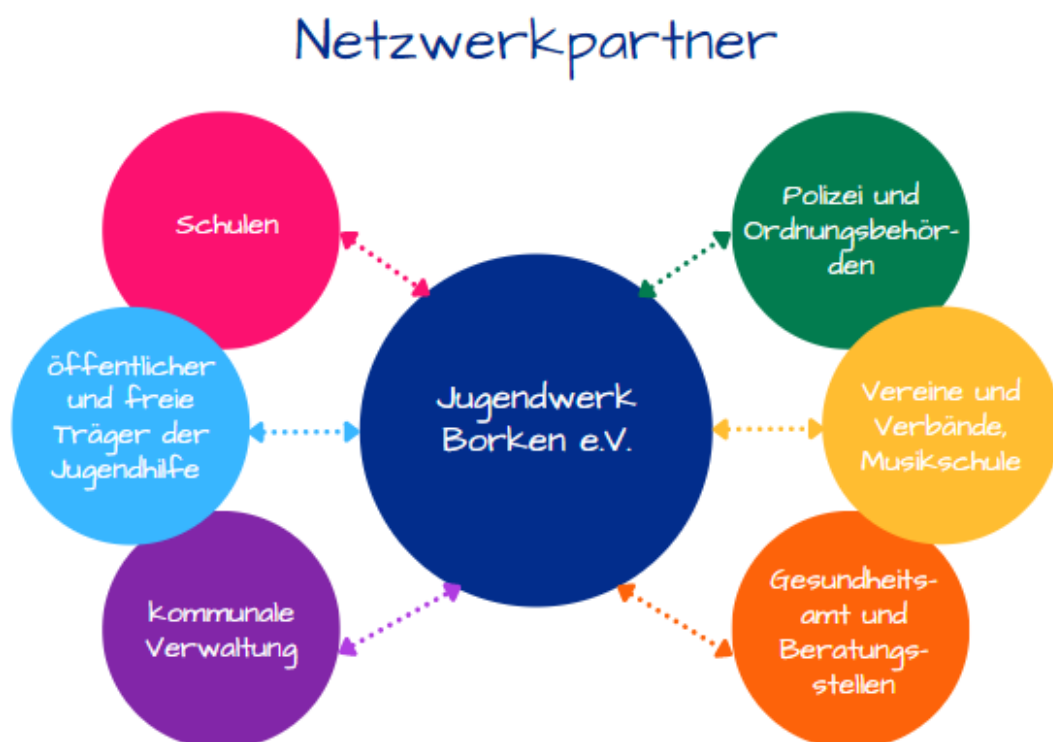
- **Sexuelle Selbstbestimmung**

Die Schuljugendarbeit regt die Kooperation mit den weiterführenden Schulen und mit dem Träger Pari Sozial an, um sexualpädagogische Angebote an Schulen zu schaffen. Die Nachhaltigkeit wird durch die Schuljugendarbeitenden angestrebt.

## 10 Kooperation

Die sozialräumlich orientierte Anbindung des Jugendwerkes Borken e.V. an die Organisationen und Institutionen, Vereine und Initiativen im Gemeinwesen ist im Sinne einer effektiveren Ressourcennutzung und verbesserten Kooperation wesentlich.

Die Verortung der Einrichtungen und der Schuljugendarbeit im Sozialraum ist fester Bestandteil bei der Beziehungspflege und Kooperation. Das Jugendwerk Borken e.V. kooperiert mit verschiedenen Akteuren, um die Lotsen-Funktion sowie Unterstützung der Entwicklung junger Menschen zu fördern und hierzu seine sozialpädagogische Fachlichkeit einzubringen. Es kooperiert mit der Jugendförderung der Stadt Borken, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, der kommunalen Verwaltung, den Schulen, Vereinen und Verbänden und der Polizei.





## 11 Beziehungsarbeit

Entscheidend für die Qualität der Schuljugendarbeit und Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Qualität der professionellen Beziehung. „Professionell“ ist eine Beziehung dann, wenn sie respektvoll, interessiert, empathisch, vertrauensvoll und authentisch gestaltet wird und Kindern und Jugendlichen damit für sie reizvolle Beziehungserfahrungen erfahren. Eine aktive und bewusste Beziehungsgestaltung trägt ihren Wert in sich selbst. Sie braucht kein Ergebnis, Ziel, ‚Output‘ oder Endprodukt, an dem sich die Qualität Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schuljugendarbeit messen lässt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schuljugendarbeit ist vor allem dazu da, Kindern und Jugendlichen Beziehungen anzubieten, die sich positiv auf das Selbstwertgefühl, die Selbstachtung, das Selbstbewusstsein und / oder die Selbstbestimmungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen auswirken und die sie dadurch bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben unterstützen können.

Ein Qualitätsmerkmal einer professionellen Beziehungsarbeit ist eine angemessene Nähe und Distanz. Dabei ist die Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Haltung unabdingbar.

### 11.1 Verlässlichkeit

Personelle Kontinuität und regelmäßige Öffnungszeiten in den Einrichtungen der Jugendarbeit sowie regelmäßige Präsenzzeiten der Schuljugendarbeit sind sehr wichtig, da die zentrale Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit maßgeblich durch Beziehungsarbeit realisiert wird. Diese kann nur in einem verlässlichen Rahmen stattfinden.

### 11.2 Kinder und Jugendschutz

Die Rechte sowie den Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, welche die Einrichtungen und die Schuljugendarbeit besuchen, zu gewähren, ist für die pädagogischen Fachkräfte des Jugendwerkes Borken e.V. selbstverständlich. Die gesetzlichen Bestimmungen bilden die Grundlagen der Arbeit. Des Weiteren gelten für alle Bereiche des Jugendwerkes Borken e.V., in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, die Leitlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Jugendwerk Borken e.V.. In jeder Einrichtung liegen hierzu Verfahrensabläufe und –anweisungen als Konzept zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII und zum Gewaltschutz nach dem Landeskinderschutzgesetz NRW §11 vor.

### 11.3 Soziale Teilhabe und Engagement

Die Offene Kinder und Jugendarbeit sowie die Schuljugendarbeit bietet Angebote, die „...von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie sollen zu Selbstbestimmung

befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung hinführen und soziales Engagement anregen.“ (vgl. § 11 SGB VIII).

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert bei jungen Menschen Engagement, schafft Anregung und Möglichkeiten zu Partizipation sowie Gelegenheiten, Verantwortung zu übernehmen, Einfluss zu nehmen und mit zu entscheiden. Ziel ist es, junge Menschen am gesellschaftlichen Handeln und an gesellschaftlicher Mitbestimmung zu beteiligen. Sie tragen Mitverantwortung und entwickeln ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Basis und Anker der sozialen Teilhabe ist auch hier die gelebte Beziehungsarbeit.

### 11.4 Ehrenamtsförderung

In den Einrichtungen des Jugendwerkes Borken e.V. sind ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen neben den Hauptamtlichen tätig. Ihre Arbeit erfolgt freiwillig, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich. Sie unterstützen unter anderem Ferienangebote, Gruppenangebote und den Offenen Treff.

Neben dem Nutzen für andere haben junge Menschen und Senioren dadurch die Möglichkeit, sich selbst auszuprobieren, Fähigkeiten zu entwickeln, ihr Selbstwertgefühl zu steigern, neues Wissen zu erlangen und neue Freundschaften zu knüpfen. Sie erleben sich als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft.

Die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in den Einrichtungen basiert auf Beziehungsarbeit und Partizipation. Daher ist es wichtig dem\*r Freiwilligen stets neue kompetenzorientierte Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, an denen er\*sie wachsen kann.

Um die Ehrenamtlichen zu motivieren und in ihrer Entwicklung zu fördern, ist es wichtig, dass sie Anerkennung in ihrer Arbeit erfahren. Dies muss bewusst und gezielt durch die pädagogische Fachkraft erfolgen.

Der Austausch mit einer pädagogischen Fachkraft findet, wie mit den Honorarkräften regelmäßig statt. Dabei werden die Arbeit und die Haltung der Ehrenamtlichen reflektiert und weiterentwickelt. Sie werden in ihrer verantwortlichen Rolle ernst genommen und zu den Verfahrensabläufen im Kinderschutz und Gewaltschutz geschult, sodass sie aktiver Teil der Schutzgemeinschaft sind.

Übernehmen Ehrenamtler\*innen Verantwortung über eine Gruppe bzw. führen selbstständig Angebote durch, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Das entsprechende Formular für eine kostenlose Beantragung wird von den Einrichtungen ausgehändigt.

### 11.5 Geschlechtergerechtigkeit

Die Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiges Menschenrechtsanliegen und bedeutet gleiche Partizipation, Sichtbarkeit und „Empowerment“ aller Geschlechter im öffentlichen und privaten Leben. Dies bedeute, dass die Beziehungsgestaltung darauf basiert, dass alle gleich

an Rechten und Würde sind. Die Geschlechtergerechtigkeit muss ständig gelebt, geschützt und gefördert werden. Dieser wichtigen Aufgabe haben sich die Mitarbeitenden des Jugendwerks Borken e.V. verpflichtet. Sie setzen sich durch ihre pädagogische Arbeit an und mit den Kindern und Jugendlichen für die Verminderung und den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ein. Unabhängig vom Geschlecht können alle Kinder und Jugendlichen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie die Schuljugendarbeiter\*innen aufsuchen und die Angebote bereichern.

## 11.6 Lebensweltorientierung

Lebensweltorientierung bedeutet: Lebenserfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven der Kinder- und Jugendlichen auf ihre Umwelt und sich selber werden wahrgenommen und in der Beziehungsgestaltung ernst genommen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schuljugendarbeit richten sich darum nach den Belangen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Borken. In der Offenen Kinder und Jugendarbeit sowie in der Schuljugendarbeit werden sowohl die familiären Strukturen, die Schul- und Arbeitslage und aktuelle Problemsituationen der Kinder und Jugendlichen gesehen und in die Angebotsgestaltung eingebracht.

## 12 Qualitätsentwicklung/ –standards

### 12.1 Strukturqualität

Im Rahmen der Strukturqualität werden die materiellen, räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Erreichung der Ziele jährlich reflektiert und in der Mitgliederversammlung vorgestellt und verabschiedet.

Jeder Mitarbeitende des Jugendwerkes Borken e.V. führt eine standardisierte Jahresstatistik zu den Angeboten, welche auch die Beschreibung und Bedingungen der räumlichen und personellen Ressourcen darstellt.

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Ziel erreicht werden kann, wird regelmäßig in den Teams der Mitarbeitenden und im Leitungsteam reflektiert und protokolliert. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Die strukturellen Rahmenbedingungen für Quantität und Qualität der Angebote sowie der notwendigen Prozesse zur Zielerreichung und Abläufe im Jugendwerk Borken e.V. werden als kontinuierliche Entwicklungsaufgabe gesehen. Zentrale Instrumente zur Beurteilung und kontinuierlichen Verbesserung des Leistungsstandards sind dabei:

- die Ermittlung der Zufriedenheit und der Interessen der Heranwachsenden
- die Befragung des pädagogischen Personals

- sowie die Bewertung von Strukturen, Abläufen und Ergebnissen in den Teams

Die Qualität professioneller pädagogischer Handlungen des Fachpersonals ist ein weiterer Aspekt der Strukturqualität. Kompetenzen und Qualifikation der Mitarbeitenden werden in regelmäßigen leitfadengestützten Mitarbeitergesprächen, die zukunftsorientiert ausgerichtet sind und hierzu Zielvereinbarungen für die künftige Arbeit beinhalten, erfasst und reflektiert. Eine systematische Personalentwicklung wird durch die Entwicklung von Konzepten (Stellenbeschreibungen) und dem transformationalen Führungsstil gelebt.

In den regelmäßigen Teams werden Qualifikationsbedarfe ebenfalls erfasst und dokumentiert. Darauf basierend werden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen abgestimmt, in der jährlichen Maßnahmenplanung geplant und für alle Mitarbeitenden angeboten.

Regelmäßige Qualifikationsmaßnahmen:

- ✓ Kollegiale Beratung
- ✓ Regelmäßige Teamsitzungen (fachlich-konstruktiver Austausch zwischen den Einrichtungen und Fachbereichen Schuljugendarbeit und OKJA (Teamsitzungen mind. zweimal im Monat)
- ✓ Grundseminar für neue Fachkräfte
- ✓ Grundseminar für Praktikanten und Bundesfreiwilligendienstleistende
- ✓ Coaching
- ✓ Team - Konzepttage
- ✓ Inhouse – Fortbildungen
- ✓ Fortbildungen und Schulungen
- ✓ Schulungen für Ehrenamtler\*innen

Onboarding- und Offboardingprozesse sind definiert und werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

## 12.2 Prozessqualität

Die zielorientierte Planung von Maßnahmen als wesentlicher Teil der Prozessqualität ist ein wesentlicher Qualitätsstandard der Angebote. Die Planungen basieren auf Kenntnis der Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen, welche durch direkte Kommunikation und Befragungen eruiert werden. Für die Evaluation (Methodenanalyse) von Angeboten werden verschiedene, den Mitarbeitenden bekannte Settings (s.h. Strukturqualität) genutzt.

Die Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit sind weitere Qualitätsstandards, um die Prozesse zielorientiert und ressourcensensibel zu gestalten.

Die im Konzept beschriebenen Zielsetzungen sind auf Angemessenheit und Klarheit zu überprüfen. Basis der Konzeptarbeit sind Partizipationsprozesse der Zielgruppen und Mitarbeitenden.

Regelmäßige Qualitätsmaßnahmen:

- Beteiligungs- und Erhebungsverfahren in den Einrichtungen und an Schulen
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität der Angebote (Auswertung der Jahresstatistik/ Kennzahlen)
- Entwicklung von internen Qualitätsstandards (Gemeinsame und schriftliche Festlegung von Verfahren und Standards, wie Aufgaben zu erledigen sind)
- Regelmäßige Überarbeitung und Aktualisierung der Konzeptionen
- Standardisiertes Berichtswesen/ Statistik (jährlich)
- Öffentlichkeitsarbeit (alle Einrichtung nutzen regelmäßig die sozialen Medien und die örtlichen Printmedien)
- Selbstevaluation (Tagebuchführung)
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Sozialraumorientierung
- Ist Stand Analysen

Überprüfung der Beziehungsqualität unter Berücksichtigung folgender Dimensionen: Wertschätzung, Echtheit, Einfühlungsvermögen

### 12.3 Ergebnisqualität

Die Qualität professioneller, pädagogischer Handlungen des Fachpersonals, der strukturellen Rahmenbedingungen sowie der Prozesse und Abläufe im Jugendwerk Borken e.V. wird als kontinuierliche Entwicklungsaufgabe gesehen. Die Ergebnisqualität ist durch die konzeptionellen Ziele in den Evaluationen und Berichten der Mitarbeitenden für die Mitgliederversammlung darstellbar. Zentrale Instrumente zur Beurteilung und kontinuierlichen professionellen Weiterentwicklung der Qualitätsstandards sind dabei:

- die Ermittlung der Zufriedenheit und der Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- die Befragung des pädagogischen Personals
- sowie die Selbstbewertung von Strukturen, Abläufen und Ergebnissen

- die Überprüfung der Beziehungsqualität unter Berücksichtigung der Dimensionen Wertschätzung, Echtheit und Einfühlungsvermögen in Form von standardisierten Befragungen
- transparentes Beschwerdeverfahren
- einheitliche, vollständige Dokumentation
- Befragung von Netzwerkpartnern